

PROMOS - Programm zur Steigerung der Mobilität von Studierenden deutscher Hochschulen - Ausschreibung 2020 -

1. Ziel des PROMOS-Programms

Mit dem Mobilitätsprogramm PROMOS fördert die Hochschule Magdeburg-Stendal aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) weltweit. Mithilfe der Stipendien möchte die Hochschule die internationale Mobilität der Studierenden steigern und qualitativ anspruchsvolle Auslandsvorhaben unterstützen.

2. Förderfähige Maßnahmen

• **Studienaufenthalte (1 bis 6 Monate)**

Gefördert werden können sowohl Kurzstipendien (z. B. für Abschlussarbeiten) als auch Stipendien bis zu sechs Monaten, z. B. für Semesteraufenthalte von Studierenden. Semesterstipendien im ERASMUS-Raum (EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Serbien, Türkei) sind nur dort möglich, wo keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS+-Förderung mehr möglich ist.

Abschlussarbeiten/Studienarbeiten können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden: Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet und es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht. Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch in einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und ein detaillierter Zeitplan zur Anfertigung der Arbeit eingereicht wird, der auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

• **Praktika (6 Wochen bis 6 Monate)**

Praktika von Studierenden sind grundsätzlich weltweit förderbar. Praktika im ERASMUS-Raum (siehe Studienaufenthalte) können wegen Überschneidungen mit dem Praktikantenprogramm von ERASMUS nicht gefördert werden. Ausnahme sind Studierende, für welche keine weitere ERASMUS+-Förderung mehr möglich ist.

Praktika, für die spezifische Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht über PROMOS gefördert werden. Dies sind: Praktika bei Internationalen Organisationen, EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goethe-Instituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS). Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

• **Sprachkurse (3 Wochen bis 6 Monate)**

Sprachkurse an staatlichen Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten im Ausland, die einen Bezug zum Fachstudium haben, können weltweit gefördert werden. Grundsätzlich können nur ganztägige Sprachkurse (mindestens 25 Wochenstunden) gefördert werden. Eine Förderung von mehreren Sprachkursen innerhalb eines Bildungsabschnittes ist unter Berücksichtigung der Förderhöchstdauer von insgesamt sechs Monaten möglich.

• **Fachkurse (bis zu 6 Wochen)**

Die Teilnahme an Fachkursen, z. B. Sommerkurse, Sommerschulen, Workshops, die von Hochschulen oder wissenschaftlichen Organisationen im Ausland angeboten werden, kann weltweit gefördert werden. Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert.

Falls Unklarheit über die Förderbarkeit eines Auslandsvorhabens besteht, halten Sie bitte vor der Bewerbung Rücksprache mit den zuständigen Ansprechpersonen im International Office (siehe Punkt 8).

3. Bewerbungstermine und Förderzeitraum

Förderzeitraum: Der Förderzeitraum beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020.

Bewerbungsdeadlines:

- **15.11.2019 für Vorhaben ab dem 01.01.2020**
- **15.05.2020**

Vorhaben können innerhalb des Förderzeitraums für die Gesamtdauer des Vorhabens bis zur maximal möglichen Förderdauer laut Ausschreibung mit einem Aufenthaltsstipendium und/oder Reisekostenpauschale gefördert werden, sofern die Bewerbung des späteren PROMOS-Stipendiaten der Hochschule vor Beendigung des Vorhabens vorliegt.

Das bedeutet, dass somit auch die Mobilität eines Vorhabens (ab 01.01.2020) gefördert werden kann, wenn der Bewerber vor dem Bewerbungsschluss oder der Entscheidung der PROMOS Kommission ausgereist ist, sofern die Bewerbung fristgerecht zum 15.11.2019 oder zum 15.05.2020 **und vor Abschluss des Aufenthalts** vorlag.

4. Bewerbungsvoraussetzungen

Das Programm richtet sich an qualifizierte Studierende aller Fachrichtungen, die regulär an der Hochschule Magdeburg-Stendal eingeschrieben sind *und*

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen *oder*
- b) die Deutschen gemäß § 8 Absatz 1 Ziffer 2 ff., Absatz 2, 2a und 3 BAföG gleichgestellt sind (in diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes, zu finden unter: www.das-neue-bafoeg.de) *oder*
- c) ausländische Studierende, wenn sie in einem Studiengang eingeschrieben sind, mit dem Ziel, den Abschluss an der Hochschule Magdeburg-Stendal zu erreichen.

Für den in b) und c) beschriebenen Personenkreis sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen.

Bewerbungen in Bachelor-Studiengängen sind ab dem 2. Studiensemester möglich; für Sprachkurse und für Master-Studierende ist eine Bewerbung ab dem 1. Studiensemester möglich.

Reisewarnung

Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn für die betreffende Region keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de). Wird nach Beginn des Aufenthalts vom Auswärtigen Amt eine Reisewarnung ausgesprochen, müssen die Stipendiaten aus dem Land ausreisen. Stipendiaten sollten sich während des Aufenthaltes auf der Seite des Auswärtigen Amtes (Elektronische Registrierung: "Elefant" <https://elefant.diplo.de>) registrieren.

5. Auswahlkriterien

Die wesentlichen Auswahlkriterien für die Stipendienvergabe sind:

- Studienleistungen und Studienfortschritt
- fachliche Begründung zum Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts

- Schlüssigkeit der Motivation
- Niveau der Fremdsprachenkenntnisse
- Gutachten des Hochschullehrers / der Hochschullehrerin
- Soziales bzw. extra-curriculares Engagement

Studienaufenthalte an Partnerhochschulen, zu denen gute Arbeitskontakte auf Fachbereichsebene bestehen (mit Ausnahme der ERASMUS-Partneruniversitäten), und Studienaufenthalte, für die im Rahmen der Studien- und Prüfungsordnung Credits vergeben werden, sind besonders förderwürdig.

Weiterhin sind Einzelvorhaben von Studierenden besonders förderwürdig.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt bis Mitte Juni bzw. Mitte Dezember durch die hochschulinterne PROMOS-Kommission.

6. Die Bewerbung

• Gutachten

Für die Bewerbung ist ein Gutachten eines Dozenten/einer Dozentin der Hochschule zur Qualifikation des/r Bewerbers/-in und zur Relevanz des geplanten Auslandsaufenthaltes notwendig. Bitte teilen Sie dem International Office **rechtzeitig vor Ende der Bewerbungsdeadline** mit, wer Ihr Gutachter/Ihre Gutachterin ist. Bitte holen Sie vom Dozenten /von der Dozentin vorab das Einverständnis zur Erstellung Ihres Gutachtens ein.

Das International Office stellt dem Gutachter/der Gutachterin die notwendigen Unterlagen zur Verfügung. Das Gutachten wird vom Gutachter/von der Gutachterin dem International Office direkt bis zum 15.05. bzw. 15.11. eingereicht.

• Bewerbungsportal

Die Bewerbung ist **ausschließlich** über das Bewerbungsportal Mobility Online möglich. Unterlagen in Papierform werden nicht akzeptiert. Den Zugang zum [Bewerbungsportal](#) finden Sie auf unserer Webseite: www.h2.de/promos

Nach dem erstmaligen Ausfüllen und Absenden der Bewerbungsmaske erhalten Sie eine E-Mail mit der Aufforderung zur Registrierung. Die Bewerbung kann erst nach einer erfolgreichen Registrierung und nach dem Ausfüllen aller erforderlichen Daten weiter bearbeitet werden.

• Bewerbungsunterlagen

Jede PROMOS-Bewerbung muss die nachfolgend aufgelisteten Angaben und Anlagen enthalten. Nur vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen können für die Stipendienvergabe berücksichtigt werden!

Zur Hilfestellung beim Zusammenstellen der Unterlagen dient Ihnen die [Checkliste PROMOS](#).

Folgende Vordrucke finden Sie auf der Webseite www.h2.de/promos

- Sprachzeugnis
- Erklärung der Einkünfte
- Rückerstattungsformular für den Sprachtest

Die folgenden Unterlagen laden Sie bitte in der vorgegebenen Reihenfolge im Bewerbungsportal in EINER Datei hoch.

1. Unterzeichnetes [Bewerbungsformular für PROMOS](#) (zu generieren nach der erfolgreichen Registrierung im Bewerbungsportal)
2. Motivationsschreiben von mindestens einer und höchstens zwei Din-A4-Seiten.

Gehen Sie im Motivationsschreiben, sofern möglich, bitte auf folgende Themenpunkte ein:

- Welche Ziele (studienbezogen, beruflich) verfolgen Sie mit dem Auslandsvorhaben?
- Welchen fachlichen und persönlichen Gewinn erwarten Sie?
- Welche fachlichen Kenntnisse / Kompetenzen bringen Sie für den Auslandsaufenthalt mit?
- Erläutern Sie die Wahl der Gasteinrichtung und ggf. des Gastlandes!
- Ist ein Dozent/eine Dozentin der Hochschule Magdeburg-Stendal am Vorhaben beteiligt (Vorbereitung oder Durchführung)?
- Wie bereiten Sie sich landeskundlich auf Ihren Auslandsaufenthalt vor?
- Welche Literatur/Medien benutzen Sie zu diesem Zweck?

Es wird erwartet, dass das Motivationsschreiben deutlich zeigt, dass sich Bewerber/-innen mit der Kultur, Geschichte und Wirtschaft des Gastlandes vertraut gemacht haben.

3. Tabellarischer Lebenslauf: Bitte benennen Sie, sofern zutreffend, Folgendes: ehrenamtliches/soziales Engagement, besondere Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. spezielle IT-Kenntnisse, soziale oder interkulturelle Kompetenz, musische Fähigkeiten o. Ä.)
4. Notenabschrift mit Angabe der Durchschnittsnote sowie Angaben zum Studienfortschritt¹. Die Notenabschrift muss vom Prüfungsamt bestätigt (gezeichnet und gestempelt) sein.
5. Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung bei einer Bewerbungen im Bachelor-Studium oder das Bachelor-Zeugnis bei einer Bewerbungen im Master-Studium
6. Nachweis ausreichender Kenntnisse der Sprache des Gastlandes bzw. der jeweiligen Arbeitssprache mit dem DAAD-Sprachzeugnis.

Wo können Sie ein Sprachzeugnis erhalten?

In Stendal: Für Englisch: Frau Zierenberg, Englisch-Dozentin und Koordinatorin der Fremdsprachenausbildung, angret.zierenberg@h2.de

In Magdeburg:

Wenn Sie gerade einen entsprechenden Fremdsprachenkurs an der Hochschule Magdeburg-Stendal belegen, können Sie sich von der Kursleitung das Zeugnis ausstellen lassen. Das Sprachzeugnis soll Auskunft über die Kenntnisse in Ihrer Hauptunterrichtssprache an der Gasthochschule geben.

Sollten Sie einen Sprachnachweis wie z. B. TOEFL, DELE oder ähnliches besitzen, **der nicht älter als 2 Jahre ist**, können Sie auch diesen mit der Bewerbung einreichen.

Alle Studierenden, die nicht in diese Gruppe fallen, können einen Sprachtest in Englisch, Französisch oder Spanisch an der Berlitz Sprachschule in Magdeburg ablegen: <http://www.berlitz.de/de/magdeburg/>

Dieser Test kostet 55 Euro, welche Sie zunächst selbst bezahlen müssen und sich rückerstatten lassen können. Für die Rückerstattung reichen Sie bitte im International Office der Hochschule ein:

¹ Nachweis, dass alle laut Studien- und Prüfungsordnung bis zum Zeitpunkt der Bewerbung zu erbringenden Leistungen vorliegen; als Vermerk des Prüfungsamtes auf der Notenabschrift

- das Rückerstattungsformular
 - die Quittung über die Sprachtestgebühren
 - Nachweis über den Grund der Ausfertigung des Sprachzeugnisses. Als Nachweis dient die PROMOS-Bewerbung selbst oder der Verweis auf eine bereits vorliegende PROMOS-Bewerbung.
7. Erklärung zu Einkünften während des Auslandsaufenthaltes und früherer Förderung von Auslandsaufenthalten.
 8. Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Kopie Personalausweis oder Reisepass)
 9. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
 10. Nachweise über das soziale bzw. extra-curriculare Engagement

Zusätzlich zu den oben genannten Bewerbungsunterlagen sind für die unterschiedlichen Fördermöglichkeiten jeweils weitere Dokumente einzureichen:

● **Studienaufenthalte – weitere Dokumente:**

1. Zulassungsbescheid (bzw. vorab formlose Bestätigung der Gast-Hochschule über die Zulassung)
2. Ein ausführlicher, strukturierter Studienplan für das Studiensemester im Ausland mit Begründung für die Wahl der Gasthochschule und einer Darstellung der angemessenen Einbettung des Auslandsaufenthaltes in den Studiengang an der Heimathochschule. Diesen Teil können Sie unter der Überschrift „Studienplan“ in das Motivationsschreiben einarbeiten
3. Learning Agreement. Hier geben Sie an, welche Lehrveranstaltungen Sie an der Gast-Hochschule besuchen möchten und lassen sich diese durch Unterschrift Ihrer/s [ECTS-Beauftragten](#) bestätigen.

Den Vordruck für das Learning Agreement finden Sie auf der Webseite: www.h2.de/promos.

● **Praktika – weitere Dokumente:**

1. Praktikumsplatzzusage mit genauen Angaben zu
 - Praktikumsbeginn und Praktikumsende (Tag/Monat/Jahr)
 - Name und Funktion des/r Betreuers/-in vor Ort und Kontaktdaten
 - kurze Aufgabenbeschreibung
 - alle Angaben auf Briefbogen der Praxisstelle mit Unterschrift und Stempel

Praktikumsplatzzusagen, die diese Angaben nicht vollständig enthalten, können nicht berücksichtigt werden. Das gilt auch für Praktikantenverträge.

● **Sprach- und Fachkurse – weitere Dokumente:**

1. Anmeldebestätigung mit folgenden Angaben:
 - genaue Kursbezeichnung
 - Land und Webseite des Kursanbieters
 - Höhe der Kursgebühren
 - Kursbeginn und Kursende (Tag/Monat/Jahr)
 - Anzahl der Unterrichtsstunden pro Woche

- bei Sprachkursen das Sprachniveau des Kurses, möglichst mit Bezug zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (siehe z. B. DAAD-Webseite)
- Bei Fachkursen legen Sie bitte einen Ausdruck des detaillierten Kursprogramms bei.
- Bei Sprachkursen: Sprachzertifikat: Bitte geben Sie an, ob Sie im Rahmen des Kurses einen allgemein anerkannten Sprachtest ablegen möchten (z. B. für Englisch TOEFL, IELTS, Cambridge ESOL; für Französisch DELF, DALF; für Spanisch DELE, CELU usw.)

Sollte noch keine Anmeldebestätigung vorliegen, legen Sie Ihrer Bewerbung bitte ein Dokument zum geplanten Kurs vor, der die o. g. Angaben enthält.

7. Förderleistungen

Gefördert werden länderspezifische Reise- und Aufenthaltskosten (siehe PROMOS-Fördersätze ab Seite 7).
Je nach Zielland und Aufenthaltsdauer können folgende Stipendienleistungen gewährt werden:

- Teilstipendienrate Aufenthalt
Der Förderung werden die unter 2. genannten zeitlichen Unter- und Obergrenzen für die einzelnen Aufenthaltsarten zugrunde gelegt. Sie erhalten innerhalb dieser Grenzen eine volle Teilstipendienrate pro vollem Monat (30 Tage), eine halbe Teilstipendienrate bei 8-22 Tagen und eine volle Teilstipendienrate ab 23 Tagen, z. B.:
Aufenthalt 60 Tage = 2 Teilstipendienraten
Aufenthalt 68 Tage = 2,5 Teilstipendienraten
Aufenthalt 83 Tage = 3 Teilstipendienraten

Abweichend davon werden **Fachkurse bis 10 Tage** nur mit der Reisekosten- und der Kursgebührenpauschale gefördert. Ein Teilstipendium wird erst ab 11 Tagen Dauer vergeben.

- Teilstipendium Mobilität / Reisekostenpauschale
- Ggf. Kursgebührenpauschale

Bei Sprach- und Fachkursen können einmalig 500 € pro Person für die Kursgebühr übernommen werden (Kursgebührenpauschale).

Studiengebühren werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie, dass sich die PROMOS-Kommission vorbehält, eventuell nur eine Teilförderung zu vergeben (z. B. nur die Reisekostenpauschale oder nur die Aufenthaltspauschale). Es besteht kein Anspruch auf den Erhalt der möglichen Maximalsumme.

• Kombination mit anderen Fördermitteln

Erasmus+ und PROMOS: Studienaufenthalte und Praktika können **nicht** über PROMOS gefördert werden, wenn eine Förderung durch „Erasmus+“ möglich ist.

Die Förderung von Studienaufhalten im ERASMUS-Raum (EU-Länder, Schweiz, Norwegen, Island, Liechtenstein, Nordmazedonien, Serbien, Türkei) ist nur dort möglich, wo keine ERASMUS-Kooperation besteht. Ausnahme sind Studierende, für welche eine weitere ERASMUS+-Förderung ausgeschlossen ist.

BAföG-Leistungen und PROMOS: Die geltende BAföG-Regelung verfügt die Anrechnungsfreiheit von leistungs- und begabungsabhängigen Stipendien, u.a. PROMOS, bis zu einer Höhe von 300 €/Monat. Darüber hinausgehende Förderungen werden auf eventuell bezogene Auslands-BAföG-Leistungen angerechnet. Geförderte müssen die gewährte PROMOS-Förderung der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG anzeigen.

Deutschlandstipendium und PROMOS: Das Deutschlandstipendium und die PROMOS-Förderungen können uneingeschränkt gleichzeitig bezogen werden.

DAAD-Individualstipendien und PROMOS: DAAD-Individualstipendien und PROMOS-Stipendien dürfen **nicht** gleichzeitig in Anspruch genommen werden.

Deutsche öffentliche Stipendien und PROMOS: Doppelförderungen aus deutschen öffentlichen Mitteln sind nicht zuwendungsfähig. Werden durch deutsche öffentliche Mittel Auslandsaufenthalte gefördert, ist maßgeblich, welcher Zweck verfolgt wird. Das bedeutet, dass eine Förderung mittels PROMOS nicht möglich ist, wenn bereits mit deutschen öffentlichen Mitteln derselbe Zweck verfolgt wird. Geförderte müssen die PROMOS-Förderung bei anderen öffentlichen deutschen Stipendiengebern anzeigen.

8. Ansprechpartnerinnen und weitere Informationen

International Office, Magdeburg

Breitscheidstraße 2
Julia Krumm
Haus 4, Zimmer 2.21
Telefon: 0391 886 4119
Email: julia.krumm@h2.de

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag: 11:00 - 12:00 Uhr
Dienstag: 14:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

International Office, Stendal

Osterburger Straße 25
Mandy Mattke
Haus 2, Raum 2.23
Telefon: 03931 2187 4836
Email: mandy.mattke@h2.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 10:00 - 11:30 Uhr
Dienstag: 14:00 - 15:00 Uhr
und nach Vereinbarung

PROMOS - Fördersätze 2020

Nachfolgend finden Sie die Auflistung aller Teilstipendienraten für den Aufenthalt und die Reisekostenpauschalen (Mobilität) nach Ländern.

Für Kanada, Russland und die USA gelten jeweils zwei unterschiedliche Reisekostenpauschalen. Die Unterteilung in Ost und West bei den Teilstipendien Mobilität erfolgt für die USA durch den Verlauf des Mississippi, für Kanada durch die Grenze zwischen Manitoba und Ontario und für Russland durch den Verlauf des Ural. Bitte berücksichtigen Sie auch die unterschiedlichen Reisekostenpauschalen für Nord- und Südkorea.

Bitte beachten Sie, dass keine Erstattung von Studiengebühren erfolgt.



Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendiendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts-pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Afghanistan	300	1.200	45	1.250
Ägypten	300	775	45	3.000
Albanien	300	525	45	1.250
Algerien	300	600	45	1.250
Andorra	300	350	45	1.250
Angola	500	1.350	45	1.250
Antigua und Barbuda	300	2.650	45	1.250
Argentinien	400	1.875	45	1.250
Armenien	300	950	45	1.250
Aserbajdschan	300	625	45	1.250
Äthiopien	300	1.200	45	1.250
Äquatorialguinea	300	1.350	45	1.250
Australien	300	1.975	45	6.000
Bahamas	300	1.800	45	1.250
Bahrain	300	825	45	1.250
Bangladesch	400	700	45	1.250
Barbados	300	1.475	45	1.250
Belarus	300	450	45	1.250
Belgien	300	250	30	1.250
Belize	300	1.675	45	1.250
Benin	300	950	45	1.250
Bhutan	300	850	45	1.250
Bolivien	300	2.650	45	1.250
Bosnien-Herzegowina	300	525	45	1.250
Botswana	300	1.550	45	1.250
Brasilien	400	1.575	45	2.250
Brunei	300	1.225	45	1.250
Bulgarien	300	375	30	1.250
Burkina Faso	300	1.350	45	1.250
Burundi	400	1.125	45	1.250
Chile	300	2.175	45	2.250
China, VR	400	850	45	1.250
Costa Rica	400	1.975	45	1.250
Dänemark	300	250	30	1.250
Dominikanische Republik	300	1.800	45	1.250
Dschibuti	400	825	45	1.250



Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendiendi um Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Ecuador	300	2.125	45	1.250
El Salvador	300	1.850	45	1.250
Elfenbeinküste	300	1.175	45	1.250
Eritrea	300	850	45	1.250
Estland	300	425	30	1.250
Fidschi	300	1.075	45	1.250
Finnland	300	450	30	1.250
Frankreich	300	300	30	1.250
Gabun	400	1.250	45	1.250
Gambia	300	1.425	45	1.250
Georgien	300	525	45	1.250
Ghana	300	1.025	45	1.250
Grenada	300	2.000	45	1.250
Griechenland	300	475	30	1.250
Großbritannien	300	275	30	3.050
Guadeloupe (frz.)	300	2.650	45	1.250
Guatemala	300	1.675	45	1.250
Guinea	400	1.350	45	1.250
Guyana	400	1.475	45	1.250
Guyana (frz.)	300	1.475	45	1.250
Haiti	400	1.800	45	1.250
Honduras	400	1.850	45	1.250
Hongkong	400	1.000	45	4.500
Indien	300	1.050	45	1.250
Indonesien	300	1.300	45	1.250
Irak	300	775	45	1.250
Iran	300	850	45	1.250
Irland	300	400	30	1.250
Island	300	400	30	1.250
Israel	400	650	45	2.500
Italien	300	400	30	1.250
Jamaika	400	1.800	45	1.250
Japan	500	1.250	45	3.850
Jemen	300	650	45	1.250
Jordanien	300	650	45	1.250
Kambodscha	300	1.125	45	1.250
Kamerun	400	1.250	45	1.250
Kanada (Ost)	300	1.250	45	4.500
Kanada (West)	300	1.275	45	4.500
Kap Verde	300	1.025	45	1.250
Kasachstan	300	825	45	1.250
Katar	300	1.100	45	1.250
Kenia	300	1.375	45	1.250
Kirgisistan	300	725	45	1.250
Kolumbien	300	1.825	45	1.250
Komoren	300	1.200	45	1.250
Kongo, Demokratische Republik	500	1.050	45	1.250
Korea, DVR Nord	400	1.625	45	2.050
Korea Süd	400	1.125	45	2.050
Kosovo	300	500	45	1.250
Kroatien	300	450	30	1.250
Kuba	400	1.975	45	1.250



Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendiendium Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Kuwait	300	675	45	1.250
Laos	300	1.125	45	1.250
Lesotho	300	1.725	45	1.250
Lettland	300	300	30	1.250
Libanon	400	875	45	1.250
Liberia	500	1.350	45	1.250
Libyen	300	1.025	45	1.250
Liechtenstein	300	275	30	1.250
Litauen	300	300	30	1.250
Luxemburg	300	150	30	1.250
Macao (port.)	300	1.000	45	1.250
Madagaskar	300	900	45	1.250
Malawi	300	1.550	45	1.250
Malaysia	300	1.375	45	1.250
Malediven	300	1.050	45	1.250
Mali	300	1.350	45	1.250
Malta	300	250	30	1.250
Marokko	300	775	45	1.250
Martinique (frz.)	300	2.650	45	1.250
Mauretanien	300	650	45	1.250
Mauritius	300	1.725	45	1.250
Mazedonien	300	550	45	1.250
Mexiko	300	1.800	45	1.250
Moldau	300	550	45	1.250
Monaco	300	525	45	1.250
Mongolei	300	1.200	45	1.250
Montenegro	300	550	45	1.250
Mosambik	300	1.725	45	1.250
Myanmar	300	1.125	45	1.250
Namibia	300	1.550	45	1.250
Nepal	300	850	45	1.250
Neukaledonien	300	1.800	45	1.250
Neuseeland	300	1.975	45	1.500
Nicaragua	300	2.000	45	1.250
Niederlande	300	250	30	1.250
Niger	300	1.350	45	1.250
Nigeria	300	1.350	45	1.250
Norwegen	300	300	30	1.250
Oman	300	825	45	1.250
Österreich	300	275	30	1.250
Pakistan	300	500	45	1.250
Palästinensische Gebiete	400	775	45	1.250
Panama	300	1.975	45	1.250
Papua-Neuginea	300	2.650	45	1.250
Paraguay	300	3.000	45	1.250
Peru	300	1.825	45	1.250
Philippinen	300	1.450	45	1.250
Polen	300	425	30	1.250
Portugal	300	500	30	1.250
Reunion	300	1.350	45	1.250
Ruanda	400	1.250	45	1.250
Rumänien	300	300	30	1.250



Änderungen der Fördersätze gegenüber dem Vorjahr sind grau hinterlegt.	Teilstipendiend um Aufenthalt in Euro	Teilstipendium Mobilität in Euro	Aufenthalts- pauschale in Euro	Teilstipendium Studiengebühren (Höchstsatz) in Euro
Russ. Föderation (europ. Teil)	300	425	45	1.250
Russ. Föderation (asiatischer Teil)	300	800	45	1.250
Sambia	300	1.550	45	1.250
Samoa	300	2.800	45	1.250
San Marino	300	250	45	1.250
Saudi-Arabien	300	825	45	1.250
Schweden	300	275	30	1.250
Schweiz	300	275	30	1.250
Senegal	300	1.425	45	1.250
Serbien	300	425	45	1.250
Seychellen	300	1.375	45	1.250
Sierra Leone	400	1.350	45	1.250
Simbabwe	400	1.550	45	1.250
Singapur	400	1.300	45	1.250
Slowakei	300	250	30	1.250
Slowenien	300	475	30	1.250
Somalia	300	1.200	45	1.250
Spanien (Festland und Balearen)	300	425	30	1.250
Spanien (Kanarische Inseln)	300	875	30	1.250
Sri Lanka	300	1.050	45	1.250
Südafrika	300	1.725	45	1.500
Sudan	300	1.200	45	1.250
Surinam	300	1.700	45	1.250
Südsudan	500	1.250	45	1.250
Swasiland	300	1.725	45	1.250
Syrien	300	650	45	1.250
Tadschikistan	300	900	45	1.250
Tahiti	300	1.575	45	1.250
Taiwan	400	1.375	45	1.250
Tansania	300	1.375	45	1.250
Thailand	300	1.325	45	1.250
Togo	300	1.475	45	1.250
Tonga	300	1.450	45	1.250
Trinidad und Tobago	300	700	45	1.250
Tschad	400	1.350	45	1.250
Tschechische Republik	300	400	30	1.250
Tunesien	300	600	45	1.250
Türkei	300	600	30	1.250
Turkmenistan	300	1.200	45	1.250
Uganda	300	1.250	45	1.250
Ukraine	300	700	45	1.250
Ungarn	300	300	30	1.250
Uruguay	400	2.850	45	1.250
USA (Ost)	300	1.150	45	9.000
USA (West)	300	1.525	45	9.000
Usbekistan	300	975	45	1.250
Vatikanstadt	300	400	45	1.250
Venezuela	400	1.475	45	1.250
Vereinigte Arabische Emirate	300	1.575	45	1.250
Vietnam	300	1.475	45	1.250
Zentralafrikanische Republik	400	1.250	45	1.250
Zypern	300	175	30	1.250